

Mehr Natur in Dorf und Stadt – Thüringenweiter Wettbewerb zur Förderung der Insektenvielfalt in der Kommune: Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

Die Eckpunkte für den Wettbewerb „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ werden im Merkblatt festgelegt. Um eine erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb zu unterstützen, werden nachfolgend ergänzende Hinweise zur Antragstellung gegeben.

Form der Antragstellung, Fristen

Die Teilnahme am Wettbewerb „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ erfolgt formgebunden. Das entsprechende Antragsformular wurde als beschreibbare pdf-Datei formatiert und ist unter folgender Webseite des TMUEN abrufbar: <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung>

Zum Ausfüllen wird das Programm „Adobe Acrobat Reader“ empfohlen. Neben dem Antragsformular ist als Anlage eine ausführliche Darstellung des Vorhabens erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Frist zur Antragstellung am **25. April 2022** endet. An diesem Tag muss das **Antragsformular incl. einer ausführlichen Darstellung des Vorhabens** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz eingegangen sein. Ein Eingang per E-Mail unter der folgenden Adresse an diesem Tag ist ausreichend: Mehr.Natur.in.Dorf.und.Stadt@tlubn.theringen.de
Bitte versuchen Sie bei der Übermittlung per E-Mail, die Antragsunterlagen möglichst mit einem Datenvolumen von höchstens 10 MB zu versenden.

Angaben zum Antragsteller

Hinweise zur „Pestizidfreien Gemeinde“: Die Anerkennung erfolgt dann, wenn eine Gemeinde sich nachweislich verpflichtet hat, auf Pestizide im Gemeindegebiet vollständig oder zumindest im erheblichen Umfang zu verzichten. Der entsprechende Nachweis (Gemeinderatsbeschluss) ist beizufügen. Aus diesem sollten Details zum Umfang des Pestizidverzichtes hervorgehen. Die Anerkennung als „Pestizidfreie Gemeinde“ wird dabei ausschließlich für diesen Wettbewerb getroffen.

Auf folgenden Webseiten sind nähere Informationen zur „Pestizidfreien Gemeinde“ erhältlich:

<https://www.umweltbundesamt.de/pestizidfreie-kommune-information>

<https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/insektenschutz/>

Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Möglich sind Vorhaben, die im Jahr 2022 beginnen und spätestens 2023 umgesetzt sind. Bitte beachten Sie bei der Planung Ihres Vorhabens, dass mindestens 70 % des finanziellen Gesamtvolumens auf das Jahr 2022 entfallen. Dabei können Sie berücksichtigen, dass die Fördermittel bis zu zwei Monate im Voraus abgerufen werden können.

Darstellung des Vorhabens (Projektziel und Maßnahmenbeschreibung)

Im Antragsformular soll lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung des Vorhabens erfolgen. Die ausführliche Darstellung des Vorhabens ist zwingender Bestandteil der zum 25. April einzureichenden Unterlagen und wird separat als Anlage beigefügt. Dabei sind zu folgenden Punkten Aussagen zu treffen:

- Projektziel: Vorgesehene Maßnahmen mit Angaben zur naturschutzfachlichen Begründung (welche Wirkung für Insekten wird erwartet?), ggf. in Maßnahmenblöcke oder nach Teilflächen untergliedert
- Ausgangssituation: Sind bereits Planungen vorhanden? Wurden bereits Vorarbeiten durchgeführt?
- Projektgebiet: Die Maßnahmenflächen sollten möglichst konkret benannt und visualisiert werden. Wenn diese sich nicht vollständig im gemeindlichen Eigentum befinden, sind entsprechende Nutzungsrechte nachzuweisen.
- ggf. erforderliche Abstimmungen mit Dritten (z. B. bei Maßnahmen an Gewässern)

- Gewährleistung der Nachhaltigkeit: Aussagen, wie die Unterhaltung für mindestens fünf Jahre nach Projektabschluss abgesichert werden soll
- Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit
- Angaben zur Einbindung gesellschaftlicher Akteure, ggf. Angaben zu Kooperationspartnern
- Zeitplan: Wann soll was durchgeführt werden?
- Plausible Herleitung der zur Förderung beantragten Ausgaben. Bei Vorhaben, die erst im Jahr 2023 beendet werden, muss die Aufteilung der Ausgaben auf die Haushaltsjahre nachvollziehbar sein.

Die Darstellung sollte eine fundierte Beurteilung des Vorhabens ermöglichen. Es wird empfohlen, besonders auf die Auswahlkriterien zu achten (siehe unten). Nur vollständige Anträge zu umsetzungsreifen Vorhaben werden im Rahmen des Auswahlverfahrens berücksichtigt.

Anlagen, Stellungnahmen

Überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit der Unterlagen. Neben dem Antragsformular und der Darstellung des Vorhabens sind ggf. weitere Anlagen einzureichen (vgl. Nr. 7 des Antragsformulars). Eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist dann erforderlich, wenn durch das Vorhaben Schutzgebiete nach Naturschutzrecht einschließlich Natura 2000-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind. Aber auch in anderen Fällen kann eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde oder dem örtlichen Landschaftspflegeverband helfen, das Vorhaben fachlich zu optimieren. Eine entsprechende Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde unterstützt die Bewertung des Vorhabens.

Auswahl der besten Vorhaben

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen die besten Vorhaben zum Insektenschutz zur Förderung ausgewählt werden. Die Auswahl erfolgt von einer Jury anhand der nachfolgenden vier Kriterien:

- Kriterium 1: Wirksamkeit für Insekten (doppelte Wertung): Einschätzung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen für den Insektenschutz: Vergleich vorher – nachher, Berücksichtigung von Insektenarten mit speziellen Lebensraumsprüchen bzw. von geschützten oder gefährdeten Insektenarten, Bewertung der vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen
- Kriterium 2: Effizienz: Kosten-Nutzenverhältnis in Hinblick auf die Wirksamkeit für den Insektenschutz
- Kriterium 3: Öffentlichkeitswirksamkeit: Einbindung bzw. Informationen der Bevölkerung (z. B. Information über Gemeindeblatt, Pressearbeit, Infotafeln, Infoveranstaltung für interessierte Bürger), Beitrag zur Umweltbildung
- Kriterium 4: Einbindung gesellschaftlicher Akteure: Beitrag von lokalen Akteuren (z. B. Patenschaften durch Bürger, Vereine oder anderen Organisationen, Kooperationen mit Schulen, Begleituntersuchungen durch lokale Experten), Eigenbeitrag der Kommune

Weiterführende Informationen

Auf folgenden Webadressen erhalten Sie vielfältige Informationen zum Thema „Insektenschutz in Kommunen“: [https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2020/Insektenschutz in Kommunen/](https://www.dstgb.de/aktuelles/archiv/archiv-2020/Insektenschutz%20in%20Kommunen/)
<https://www.kommbio.de/>
<https://www.bmu.de/stadtnatur/>

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsbehörde:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
 Außenstelle Weimar
 Referat 33, Landschaftspflege, Naturschutzförderung
 Harry-Graf-Kessler-Straße 1
 99423 Weimar
 Tel.: 0361 57 3943 042
 Mail: Mehr.Natur.in.Dorf.und.Stadt@tlubn.thueringen.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf folgender Webseite des TMUEN:

<https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/foerderung>